



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

163/09

1

Sitzungsvorlage

Datum 12.06.2009

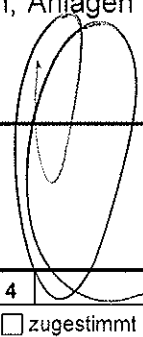
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	17.06.2009	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	24.06.2009	
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bzw. einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2009 bei Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV08AIB032 - Umgestaltung nördliche Moltkestraße zwischen Marienstraße und Kaiserstraße, in Höhe von 215.000,00 € (Auszahlung) sowie bei Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV08AIB035 - 2. BA Umgestaltung Neustraße mit Kopfplatz Marienstraße -, in Höhe von 280.000,00 € (VE)

Beschlussentwurf:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen -; Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV08AIB032 - Umgestaltung nördliche Moltkestraße zwischen Marienstraße und Kaiserstraße, in Höhe von 215.000,00 € (Auszahlung) sowie bei Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV08AIB035 - 2. BA Umgestaltung Neustraße mit Kopfplatz Marienstraße -, in Höhe von 280.000,00 € (VE) erteilt.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung bzw. der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung wird gewährleistet durch Minderausgaben bzw. durch geringere Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV08AIB034/VE08AIB007 - 2. BA Umgestaltung Marienstraße -.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften   	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

1. Sachverhalt:

Im Rahmen der Fortführung der Innenstadtssanierung war vorgesehen, unmittelbar nach Fertigstellung des 1. BA Neustraße mit der Umgestaltung der nördlichen Moltkestraße sowie der Marienstraße im November 2008 zu beginnen. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen im September/ Oktober 2007 wurden die Haushaltsansätze entsprechend des seinerzeit vorgesehenen Baubeginns veranschlagt. Bei der Vorstellung der Planung im Fachausschuss wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen einer Bürgerbeteiligung die Planung der Straßenzüge den Anliegern vorzustellen und unter Berücksichtigung der in der Bürgerversammlung vorgetragenen Anregungen die Planung erneut zu beraten.

Durch den langen Abstimmungsprozess bedingt mussten die aus Oktober 2007 stammenden Haushaltsveranschlagungen angepasst werden. Weiterhin führte die Anfang 2009 aus haushaltsrechtlichen Erfordernissen heraus erfolgte Abgabe von Verpflichtungsermächtigungen für andere Maßnahmen unter Berücksichtigung des Planungsstandes März 2009 zu einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung (vgl. VV-Nr.: 084/09).

Nach den letzten Abstimmungsgesprächen sowie der Festlegung der endgültigen Ausbaugrenzen bzw. Bauabschnitte im April 2009 ergaben sich nochmals kostenmäßige Verschiebungen innerhalb der einzelnen Bauabschnitte (Umgestaltung nördliche Moltkestraße, IV08AIB032/ 2. BA Neustraße mit Kopfplatz Marienstraße, IV08AIB035/ 2. BA Marienstraße, IV08AIB034), so dass nach der Kostenberechnung die Ansätze nicht mehr den tatsächlichen zu erwartenden Baukosten entsprachen; der Kostenrahmen der gesamten Ausbaumaßnahme änderte sich jedoch nicht.

Bei hohen Auftragsvolumina, Erstellung besonderer Gewerke wie auch durch konjunkturelle Einflüsse weichen die Submissionsergebnisse von Baumaßnahmen erfahrungsgemäß von den vor den Ausschreibungen durch externe Ingenieurbüros erstellten Kostenberechnungen ab. Die im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung vorzunehmenden überplanmäßigen Mittelbereitstellungen, um vor Ausschreibung die vorhandenen Mittel den einzelnen Bauabschnitten entsprechend der Beträge aus der Kostenberechnung zuzuordnen, hätte nach Bekanntgabe des Submissionsergebnisses ggf. eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung nach sich gezogen.

Aus Praktikabilitätsgründen wurde daher auf eine Umschichtung der Haushaltsmittel vor Ausschreibung verzichtet.

2. Rechtliche Betrachtung:

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn diese erheblich sind.

Nach § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten.

3. Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Produkt12 541 01 01- Gemeindestraßen – Kostenstelle 66000000 Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - IV08AIB032 - Umgestaltung nördliche Moltkestraße zwischen Marienstraße und Kaiserstraße -	
Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2009	246.787,26 €
+ VE aus 2009	5.000,00 €
. / . bisheriger Sollaufwand	4.093,41 €
zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	247.693,85 €
Derzeitig erforderlicher Finanzbedarf	462.693,85 €
Erforderlicher Finanzbedarf	215.000,00 €

Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen – Kostenstelle 66000000 Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - IV08AIB035 - 2. BA Umgestaltung Neustraße mit Kopfplatz Marienstraße -	
Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2009	471.115,76 €
+ VE aus 2009	530.000,00 €
. / . bisheriger Sollaufwand	13.800,01 €
zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	987.315,75 €
Derzeitig erforderlicher Finanzbedarf	1.267.315,75 €
Erforderlicher Finanzbedarf	280.000,00 €

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung bzw. der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Minderausgaben bzw. durch geringere Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraßen -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 -Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - , IV08AIB034/VE08AIB007 – 2. BA Umgestaltung Marienstraße, in Höhe von insgesamt 485.000,00 €.